

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgäu Skyline Park

Wir bitten Sie, bei Ihrem Besuch folgende Richtlinien zu befolgen:

1. Parken

Auf unseren Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (STVO). Stellen Sie Ihr Auto bitte auf die dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Falls Ihr Auto andere stark behindert, müssen wir das Fahrzeug auf Ihre Kosten und Ihr Risiko abschleppen lassen. Für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen, sind wir nicht haftbar. Der Parkplatz darf außerhalb der Öffnungszeiten nicht benutzt werden.

2. Eintritt

Der Park darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Bei Verlassen des Parks erlischt die Gültigkeit. Personen, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, kann der Eintritt verwehrt werden bzw. können sie des Parks verwiesen werden.

3. Sicherheitsbestimmungen

- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Verboten sind insbesondere das Entfachen von Feuer und das Rauchen in allen Gebäuden.
- Das Tragen oder Nutzen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen aller Art ist verboten.
- Der lautstarke Betrieb von MP3-Playern oder anderen Recordern ist untersagt.

4. Benutzung von Einrichtungen und Attraktionen

Beachten Sie bitte die Benutzerordnung und die Anweisungen des Personals. Bei Zuwiderhandlungen können Sie von der Nutzung der Attraktionen oder Einrichtungen ausgeschlossen werden (ohne Anspruch auf Ersatz). Sie haften für mutwillige Beschädigungen der Anlagen. Die Benutzung von Spielgeräten und Spielplätzen etc. erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Ausfall oder Stillstand einer Attraktion erfolgt keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

5. Aufsichtspflicht

Wir fordern Eltern und Begleitpersonen auf, ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachzukommen. Kinder unter 7 Jahren dürfen den Park nicht ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson besuchen. Bei Kindern ab 7 Jahren empfehlen wir dringend eine solche Begleitung. Die Begleitpersonen tragen die Verantwortung für etwaige Schäden, die durch die zu Beaufsichtigenden entstanden sind.

6. Haftungsbeschränkung

Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unseres Personals zurückzuführen sind, insbesondere haften wir nicht für mitgebrachte Gegenstände. Dies gilt auch für den evtl. Einbruch in die vorhandenen Schließfächer. Unser Fundbüro befindet sich im Büro am Haupteingang.

7. Schadensmeldung

Falls es zu einem Schaden kommt, so muss dieser beim Verlassen des Parks im Büro am Haupteingang gemeldet werden, da Ersatzanspruch sonst ausgeschlossen ist.

8. Werbung und Anbieten von Waren und Leistungen

sowie Durchführung von Befragungen sind auf dem Parkgelände und auf dem Parkplatz nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.

9. Film- und Fotoaufnahmen

Es werden für Werbezwecke immer wieder Film- und Fotoaufnahmen im Skyline Park durchgeführt. Falls Sie nicht möchten, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen später verwendet werden, meiden Sie bitte die entsprechenden Bereiche. Ansonsten gehen wir davon aus, dass eine Verwendung honorarfrei gestattet wird.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Richtlinien und wünschen Ihnen einen schönen Tag im Allgäu Skyline Park!